

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding AG
vom 28. April 2020, 14.00 Uhr
Hauptsitz, Zürich

Im Saal anwesend:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Dr. Frank Schnewlin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Patrick Frost	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Dr. Matthias Aellig	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung
Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Peter Eberli	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG
Raffael Noti	Notar, Notariat Wiedikon-Zürich

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2019 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2019 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2019 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2019 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2019, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn sowie Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2019, ordentliche Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2019 der Swiss Life Holding AG von CHF 758 292 876.28, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	0
Jahresgewinn 2019	CHF	758 292 876.28

wie folgt zu verwenden:

Dividende CHF 15.00 je Namenaktie	CHF	503 919 090.00
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	254 000 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	373 786.28

An die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 20.00 brutto (CHF 14.75 netto) je Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 15.00 brutto je Namenaktie (CHF 9.75 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 5.00 pro Namenaktie (siehe Traktandum 2.2).

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von CHF 15.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 5. Mai 2020 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 29. April 2020.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 5.00 je Namenaktie von CHF 5.10 auf CHF 0.10 je Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 5.00 je Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 33 594 606 ausgegebenen Namenaktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.8 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung zusätzlich ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund von Wandel- und/oder Optionsrechten maximal 3 857 948 Namenaktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 167 973 030.00 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 187 262 770.00.

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vor genannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung werden Ziff. 4.1 sowie Ziff. 4.8 Abs. 1 und Abs. 3 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv), vorbehalten bleiben weitere Anpassungen nach Beschlussfassung gemäss Traktandum 8 (Kapitalherabsetzung infolge Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

«Das Aktienkapital beträgt *drei Millionen dreihundertneunundfünzigtausendvierhundertsechzig* Franken und *sechzig* Rappen (CHF 3 359 460.60), eingeteilt in 33 594 606 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.»

Änderung von Ziff. 4.8 Abs. 1 der Statuten

«Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich infolge der Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten, nachfolgend «aktiengebundene Finanzierungsinstrumente», durch die Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden, durch Ausgabe von höchstens 3 857 948 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 im Maximalbetrag von CHF 385 794.80 erhöhen.»

Änderung von Ziff. 4.8 Abs. 3 der Statuten

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert werden oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgeben werden.»

- c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Erläuterung: Ausschüttungen können in Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Der Verwaltungsrat beantragt, wie zuvor ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2019 nebst einer Dividendenzahlung von CHF 15.00 je Aktie auch eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 5.00 je Aktie und damit die Reduktion des aktuellen Nennwerts je Aktie von CHF 5.10 um CHF 5.00 auf CHF 0.10. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35%. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Schweizerische Kapitalgesellschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert der Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbeitrag von CHF 5.00 je Namenaktie voraussichtlich am 24. Juli 2020 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am 21. Juli 2020, dem Tag vor dem ersten Börsenhandel mit dem entsprechend reduzierten Nennwert, Aktien der Swiss Life Holding AG halten.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe [Anhang II](#) mit ergänzenden Informationen zu Traktandum 4; die nachfolgenden Beträge sind zuzüglich der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2021 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000 zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die beantragte fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien bleibt für die Mitglieder des Verwaltungsrats im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019, die vom Verwaltungsrat Anfang 2020 in Höhe von insgesamt CHF 4 290 000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2019.*

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2021 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.*

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess
- 5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper
- 5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.8 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.9 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.10 Wiederwahl von Frank Schnewlin
- 5.11 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.12 Wiederwahl von Klaus Tschüscher
- 5.13 Wiederwahl von Frank Schnewlin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.15 Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in [Anhang I](#).

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

8. Kapitalherabsetzung infolge Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019, Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Vernichtung der bis zum 5. Dezember 2019 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen 1 580 215 Namenaktien im Nennwert von je CHF 5.10 bzw. nach Kapitalherabsetzung des Aktienkapitals durch Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 2.2 von je CHF 0.10 reduziert. Somit reduziert sich das Aktienkapital von CHF 171 332 490.60 um CHF 8 059 096.50 auf CHF 163 273 394.10 bzw. nach Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 2.2 von CHF 3 359 460.60 um CHF 158 021.50 auf CHF 3 201 439.10. Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

- b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzungen einerseits durch Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 2.2 und andererseits infolge Aktienrückkaufprogramm und Vernichtung der Aktien gemäss diesem Traktandum 8 wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

«Das Aktienkapital beträgt *drei Millionen zweihunderteintausendvierhundertneununddreissig* Franken und *zehn* Rappen (CHF 3 201 439.10), eingeteilt in 32 014 391 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.»

- c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

***Erläuterung:** Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms (ab 3. Dezember 2018 bis 5. Dezember 2019) auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zwischen dem 9. März 2019 und dem 5. Dezember 2019 zurückgekauft wurden. Die bis und mit 8. März 2019 zurückgekauften 628 500 Namenaktien wurden gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 30. April 2019 bereits per 17. Juli 2019 vernichtet.*

Die Kapitalherabsetzungen gemäss Traktandum 2.2 und diesem Traktandum 8 bedürfen formell der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist werden die Kapitalherabsetzungen durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzungen werden auf den Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister wirksam.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2019 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 18. März 2020 am Gesellschaftssitz und im Internet unter "www.swisslife.com/gb2019" einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Geschätzte Anwesende

Ich eröffne die ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding AG, welche aufgrund der gegebenen Umstände gemäss den Vorgaben der Verordnung 2 des Bundesrats vom 16. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus leider ohne die physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären am Hauptsitz von Swiss Life in Zürich-Enge durchgeführt wird.

Die Stimmrechte können ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, dem die Stimminstruktionen auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form abgegeben werden konnten, ausgeübt werden.

Anwesend sind heute als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe:

Herr Frank Schnewlin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Herr Patrick Frost	Präsident der Konzernleitung
Herr Matthias Aellig	Finanzchef

sowie ich als Präsident des Verwaltungsrats.

Neben mir sitzt Herr Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Ich begrüsse Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausübt, sowie Herrn Peter Eberli von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers.

Ebenso heisse ich Herrn Notar Raffael Noti vom Notariat Wiedikon-Zürich willkommen, der die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse zu Traktandum 2.2 (Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung inklusive Statutenänderung) und zu Traktandum 8 (Kapitalherabsetzung infolge Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019 inklusive Statutenänderung) vornehmen wird.

2. Formalien

Damit komme ich zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Zur heutigen Generalversammlung sind die Aktionäre mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. März 2020 fristgerecht und in der gesetzlich und

statutarisch vorgeschriebenen Form eingeladen worden. Zudem ist allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären die Einladung und Traktandenliste per Post zugestellt worden. Im Weiteren sind die Traktanden auch in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden.

Zusätzlich hat die Swiss Life Holding am 24. März 2020 in einer Medienmitteilung und am 8. April 2020 in den vorher erwähnten Publikationsorganen bekannt gegeben, dass an der diesjährigen Generalversammlung aufgrund der Coronavirus-Situation gemäss den Vorgaben des Schweizer Bundesrates keine physische Teilnahme von Aktionären möglich ist und die Stimmrechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden können. Diese Mitteilung wurde am 8. April 2020 ebenso auf unserer Website www.swisslife.com aufgeschaltet.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen. Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist.

4. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden. Ich gehe daher davon aus, dass diese bekannt sind und verzichte deshalb auf die Verlesung.

5. Stimmrechtsvertretungen

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Weisungen.

Die Stimmrechte von Aktien im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften werden nicht ausgeübt.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 15'408'439 Aktienstimmen. Dies entspricht 45,87% der total 33'594'606 Aktienstimmen der Swiss Life Holding.

Ich führe nun nachfolgend durch die vorliegende Traktandenliste und beginne mit Traktandum 1 betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts 2019. Gestatten Sie mir jedoch, bevor ich an der heutigen Generalversammlung auf das für die Swiss Life-Gruppe in jeder Hinsicht sehr erfolgreiche Geschäftsjahr 2019 eingehe, zur aktuellen Lage der Swiss Life-Gruppe den Hinweis auf unsere Medienmitteilung vom 24. März 2020. Wir haben darin festgehalten, dass Swiss Life trotz des schwierigen Umfelds im Zusammenhang mit der Coronavirus-Situation und den erfolgten Verwerfungen an den Finanzmärkten weiterhin über eine starke Solvenz verfügt. Gleichzeitig

haben wir mitgeteilt, dass Swiss Life wie alle anderen grossen Schweizer Banken und Versicherungen das laufende Aktienrückkaufprogramm 2020/2021 aussetze und vorerst keine Aktien mehr zurückkaufen werde. Demgegenüber ist bestätigt worden, dass an der zuhanden der Generalversammlung der Swiss Life Holding beantragten Dividendenausschüttung von insgesamt CHF 20.00 pro Aktie festgehalten wird.

Eine weitere Mitteilung über den aktuellen Geschäftsgang wird am 12. Mai 2020 mit der Publikation des Quartalsabschlusses von Swiss Life per 31. März 2020 erfolgen.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2019 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

Traktandum 1 bezieht sich auf den Geschäftsbericht 2019, der zur Genehmigung beantragt wird. Traktandum 1.2 betrifft den Vergütungsbericht, über den wir wie schon in den Vorjahren separat und konsultativ abstimmen. Ich werde zunächst auf Traktandum 1.1 und danach auf Traktandum 1.2 eingehen.

1.1 Geschäftsbericht 2019 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Geschäftsbericht 2019 inklusive Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG ist seit dem 18. März 2020 am Hauptsitz von Swiss Life und auf der Website unter www.swisslife.com einsehbar. Der Bericht liegt grundsätzlich nur noch in elektronischer Form vor, wurde aber auf Wunsch auch ausgedruckt zugestellt.

Ich halte fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

1.2 Vergütungsbericht 2019

Der Vergütungsbericht 2019 ist im Geschäftsbericht im Teil „Corporate Governance“ auf den Seiten 53 bis 70 enthalten und wie erwähnt auf unserer Website einsehbar. Darin sind die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik von Swiss Life sowie die im Jahr 2019 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen ausführlich beschrieben. Weitere Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung festgehalten.

Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind ebenfalls im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ersichtlich.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat auch dieses Jahr den Vergütungsbericht speziell geprüft. Dieser separate Revisionsbericht ist im Geschäftsbericht auf Seite 70 aufgeführt. PricewaterhouseCoopers bestätigt darin, dass der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Artikeln 14 bis 16 der bundesrätlichen Vergütungs-Verordnung (VegüV) entspricht.

Unsere Vergütungspolitik unterstützt die Unternehmensstrategie und zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an unser Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Die Gesamtvergütung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, die Verantwortung und die persönlichen Leistungen. Sie setzt sich für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung, aus dem Grundsalar und gegebenenfalls aus erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten zusammen. Hinzu kommen die Beiträge für die Alters- und Risikovorsorge. Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der Konzernbereiche geknüpft und vom Zielerreichungsgrad abhängig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten wie bisher ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die Aktien unterliegen ab der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Obwohl die Abstimmung zum Vergütungsbericht 2019 wie erwähnt konsultativen Charakter hat, kommt dem Ergebnis für den Verwaltungsrat massgebliche Bedeutung zu.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 1.1, den Geschäftsbericht 2019 zu genehmigen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Zürcher, meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 1.1 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	15'246'288	98.94%
• Nein-Stimmen:	45'663	0.30%
• Enthaltungen:	116'467	0.76%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Unter Traktandum 1.2 beantragt der Verwaltungsrat die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2019 aufgeführten Vergütungsberichts.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 1.2 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	13'135'984	85.25%
• Nein-Stimmen:	2'191'388	14.22%
• Enthaltungen:	81'031	0.53%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2019, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn sowie Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Wie in der Einladung zur Generalversammlung ausgeführt, wird eine Ausschüttung von insgesamt CHF 20.00 brutto je Aktie beantragt. CHF 15.00 brutto in Form einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn je Aktie sowie eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung in der Höhe von CHF 5.00 je Namenaktie.

Unter Traktandum 2 gehören die Verwendung des Bilanzgewinns der Swiss Life Holding AG mit der ordentlichen Dividende sowie die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung sachlich zusammen. Ich werde daher zuerst die Verwendung des Bilanzgewinns mit der ordentlichen Dividende und anschliessend direkt die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung inklusive Statutenänderung erläutern. Die Abstimmungen unter Traktandum 2.1 über die Verwendung des Bilanzgewinns und unter Traktandum 2.2 über

die beantragte Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung werden einzeln durchgeführt.

Der Bilanzgewinn 2019 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 758 292 876.28. Es handelt sich hierbei um den Jahresgewinn 2019 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft unserer Gruppe. Dieser besteht im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen von Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, welcher für das Jahr 2019 CHF 1,2 Mrd. betragen hat. Die gesamte Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 20.00 brutto je Namenaktie entspricht bezogen auf den Gewinn der Swiss Life-Gruppe einer Ausschüttungsquote von rund 53%.

Die beantragte ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt brutto CHF 15.00 oder nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer, welche die Aktionäre wieder zurückfordern können, netto CHF 9.75 pro Namenaktie. Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von CHF 15.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 5. Mai 2020 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der ordentlichen Dividende berechtigt, ist der 29. April 2020.

Unter dem vorliegenden Traktandum 2.1 wird somit beantragt, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2019 der Swiss Life Holding den Betrag von CHF 503 919 090.00 als ordentliche Dividende auszuschütten, CHF 254 Mio. der freien Reserve zuzuweisen und die restlichen CHF 373'786.28 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nunmehr werde ich unter Traktandum 2.2 direkt die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung inklusive Statutenänderung erläutern.

Für das Geschäftsjahr 2019 schlagen wir neben der bereits angeführten Dividende eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung vor. Der Verwaltungsrat beantragt die Reduktion des aktuellen Nennwerts der Aktie von CHF 5.10 um CHF 5.00 auf neu CHF 0.10. Der Herabsetzungsbetrag von CHF 5.00 je Namenaktie wird in Folge an die Aktionäre ausbezahlt. Für die Aktionäre und die Gesellschaft ist es vom Betrag her gleichbedeutend, ob die Ausschüttung eines Teils des Nettovermögens als ordentliche Dividende oder in Form einer Nennwertrückzahlung erfolgt. In beiden Fällen wird im gleichen Umfang Vermögen der Gesellschaft an die Aktionäre in bar ausgeschüttet, wodurch sich das Gesellschaftsvermögen entsprechend reduziert.

Die Nennwertrückzahlung erfolgt allerdings verrechnungssteuerfrei und unterliegt für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, auch nicht der Einkommenssteuer.

Die von der Generalversammlung beschlossene Kapitalherabsetzung muss zuerst im Handelsregister eingetragen werden, so dass der Herabsetzungsbetrag von CHF 5.00 je Aktie voraussichtlich am 24. Juli 2020 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden kann, die am 21. Juli 2020 – also am Tag vor dem ersten Börsenhandel der Aktie mit dem entsprechend reduzierten Nennwert – Aktien der Swiss Life Holding AG halten. Aufgrund des formellen, gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens kann diese Auszahlung wie erwähnt nicht früher erfolgen.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Aktie von CHF 5.10 auf CHF 0.10 wird in Ziffern 4.1 und Ziffer 4.8 Absatz 1 und Absatz 3 unserer Statuten das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

Bei Annahme der Anträge gemäss Traktandum 2.1 und Traktandum 2.2 beträgt die gesamte Ausschüttung an die Aktionäre somit total CHF 14.75 je Namenaktie, bestehend aus der ordentlichen Dividende von netto CHF 9.75 und der Nennwertrückzahlung von CHF 5.00 je Aktie.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2019, ordentliche Dividende

Unter Traktandum 2.1 beantragt der Verwaltungsrat, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2019, inklusive ordentlicher Dividende, gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 2.1 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	15'370'727	99.76%
• Nein-Stimmen:	10'765	0.07%
• Enthaltungen:	26'873	0.17%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Damit komme ich direkt zu Traktandum 2.2, der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung inklusive Statutenänderung.

Die beantragten Beschlüsse, das heisst der genaue Wortlaut der beantragten Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung sowie der Wortlaut der entsprechenden Statutenänderungen konnten der publizierten und zugestellten Einladung und Traktandenliste entnommen werden. Ich erlaube mir deshalb, auf die wörtliche Verlesung der Anträge zu verzichten.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 2.2, der Herabsetzung des Aktienkapitals durch Nennwertreduktion um CHF 5.00 je Namenaktie auf CHF 0.10 je Aktie und der Auszahlung des Herabsetzungsbetrags von CHF 5.00 je Namenaktie inklusive Statutenänderung gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 33'594'606 voll liberierten Namenaktien.

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 2.2 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	14'274'252	92.64%
• Nein-Stimmen:	1'087'589	7.06%
• Enthaltungen:	46'561	0.30%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 behandeln wir die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019.

Es handelt sich dabei um Thomas Buess, Adrienne Corboud Fumagalli, Ueli Dietiker, Damir Filipovic, Frank W. Keuper, Stefan Loacker, Henry Peter, Martin Schmid, Frank Schnewlin, Franziska Tschudi Sauber, Klaus Tschüscher sowie um meine Person.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2019 an der Geschäftsführung teilgenommen haben – namentlich die Mitglieder der Konzernleitung – sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

Der Verwaltungsrat beantragt somit gemäss Traktandum 3, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 3 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	15'043'548	98.57%
• Nein-Stimmen:	100'763	0.66%
• Enthaltungen:	117'516	0.77%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde und danke den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen.

Traktandum 4: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Traktandum 4 behandelt die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung durch die Generalversammlung. Gemäss Traktandum 4.1 wird die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und gemäss den Traktanden 4.2 und 4.3 die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung beantragt. Die betreffenden Anträge sind im Einzelnen in Anhang II der Einladung und Traktandenliste erläutert.

Gemäss Ziffer 16.2 der Statuten erfolgen die Abstimmungen zu den Vergütungen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Traktandum 4.1 betrifft die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat von der heutigen Generalversammlung bis zur nächsten

ordentlichen Generalversammlung 2021 in Höhe von insgesamt CHF 3,2 Mio. Die beantragte fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats in Form einer fixen Vergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren bleibt im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert.

Traktandum 4.2 bezieht sich auf die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019. Der Betrag von CHF 4'290'000, der sich aus dem Bonus sowie der aufgeschobenen Vergütung in bar zusammensetzt, wurde vom Verwaltungsrat Anfang dieses Jahres aufgrund der sehr guten Geschäftszahlen 2019 festgelegt.

Swiss Life hat im Berichtsjahr in einem weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung gestützt auf das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» wie schon im Vorjahr nochmals deutlich übertreffen können. Eine ausführliche Beschreibung der Zielerreichung ist im Anhang II der Einladung zur heutigen Generalversammlung sowie im Vergütungsbericht 2019 enthalten.

Unter Traktandum 4.3 beantragt der Verwaltungsrat prospektiv die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. für das Geschäftsjahr 2021. Bestandteil dieses Betrags bilden auch die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und andere Entschädigungen wie Kinderzulagen und so weiter. Folglich sind in diesem Gesamtbetrag mit Ausnahme des Bonus, über den unter Traktandum 4.2 separat und retrospektiv abgestimmt wird, sämtliche Vergütungskomponenten für die Konzernleitung enthalten.

Swiss Life bewegt sich mit der heute unter Traktandum 4.3 für die Konzernleitung beantragten Vergütungskomponente im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. Zu beachten ist ausserdem, dass der beantragte Maximalbetrag für die heute sieben Mitglieder umfassende Konzernleitung eine Obergrenze darstellt, die bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde.

Lassen Sie mich zu unserer Vergütungspolitik abschliessend Folgendes festhalten: Die Swiss Life-Gruppe verfügt im Sinne der entsprechenden statutarischen Bestimmungen über eine moderne, zielgerichtete und vergleichsweise angemessene Vergütungspolitik, die selbstverständlich vom Verwaltungsrat laufend überprüft und nötigenfalls angepasst wird. Der Verwaltungsrat dankt den Aktionärinnen und Aktionären für ihre Unterstützung.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2021

Unter Traktandum 4.1 beantragt der Verwaltungsrat, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2021 in Höhe von insgesamt CHF 3,2 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 4.1 wie folgt ausgeübt haben:

- Ja-Stimmen: 14'851'744 96.98%
- Nein-Stimmen: 462'012 3.02%
- Enthaltungen: 94'543

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Unter Traktandum 4.2 beantragt der Verwaltungsrat, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019, die vom Verwaltungsrat Anfang 2020 in Höhe von insgesamt CHF 4'290'000 festgelegt worden ist, gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 4.2 wie folgt ausgeübt haben:

- Ja-Stimmen: 14'921'927 97.60%
- Nein-Stimmen: 367'662 2.40%
- Enthaltungen: 118'766

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Unter Traktandum 4.3 beantragt der Verwaltungsrat, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. gemäss Einladung und Traktandenliste zu genehmigen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 4.3 wie folgt ausgeübt haben:

- Ja-Stimmen: 14'717'118 96.29%
- Nein-Stimmen: 567'387 3.71%
- Enthaltungen: 123'799

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Wir kommen zu den Wahlen in den Verwaltungsrat.

Es stellen sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl zur Verfügung. Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl stehenden VR-Mitglieder konnten dem Anhang I der Einladung und Traktandenliste sowie dem Geschäftsbericht 2019 entnommen werden. Ich verzichte daher auf das Verlesen der Kurzlebensläufe.

Unter den Traktanden 5.1 bis 5.12 stimmen wir zunächst über die zwölf Wiederwahlen in den Verwaltungsrat ab und danach unter Traktandum 5.13 bis 5.15 über die drei Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats.

Unter Traktandum 5.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl meiner Person als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr. Unter den Traktanden 5.2 bis 5.12 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von je einem Jahr.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihre Stimmrechte wie folgt ausgeübt haben:

	Ja-Stimmen	%
5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als VR und Präsident	14'428'280	93.68
5.2 Wiederwahl von Thomas Buess	15'127'262	98.17
5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli	15'253'849	99.00
5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker	15'026'284	97.52
5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic	15'221'134	98.79
5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper	15'129'478	98.19
5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker	15'219'723	98.78
5.8 Wiederwahl von Henry Peter	13'904'027	90.23
5.9 Wiederwahl von Martin Schmid	15'111'860	98.07
5.10 Wiederwahl von Frank Schnewlin	13'610'810	88.34
5.11 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	14'578'417	94.62
5.12 Wiederwahl von Klaus Tschüscher	14'931'592	96.91

Ich stelle fest, dass alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats mit grossem Mehr wiedergewählt wurden.

Nun kommen wir zu den Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss:

Mit Blick auf die zuvor unter Traktandum 1.2 erfolgte konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2019 möchte ich hier für das bessere Verständnis Folgendes festhalten:

Zum Vergütungsbericht 2019 von Swiss Life haben die grossen Stimmrechtsorganisationen ISS und Glass Lewis sowie Ethos in der Schweiz den Aktionären wie schon in den Vorjahren explizit Zustimmung empfohlen. Einzelne grössere Aktionäre haben sich dieser Empfehlung aber nicht angeschlossen und den Vergütungsbericht 2019 im Rahmen der Konsultativabstimmung offenbar abgelehnt; sie haben Swiss Life dazu mitgeteilt, dass sie gemäss ihrer Abstimmungspolitik im Fall der Ablehnung des Vergütungsberichts generell auch die Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses ablehnen würden.

Unter den Traktanden 5.13 bis 5.15 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahlen der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von je einem Jahr.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter den Traktanden 5.13 bis 5.15 wie folgt ausgeübt haben:

	Ja-Stimmen	%
5.13 Frank Schnewlin	13'294'687	86.28
5.14 Franziska Tschudi Sauber	12'757'311	82.80
5.15 Klaus Tschütscher	13'517'714	87.73

Ich stelle fest, dass auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses mit grossem Mehr wiedergewählt wurden. Ich gratuliere allen Kolleginnen und Kollegen herzlich zur Wiederwahl und freue mich auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Unter Traktandum 6 wählt die Generalversammlung gemäss Ziffer 8.3 der Statuten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Rechtsanwalt Andreas Zürcher aus Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 6 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	15'389'037	99.87%
• Nein-Stimmen:	3'175	0.02%
• Enthaltungen:	16'199	0.11%

Ich stelle fest, dass Herr Zürcher als unabhängiger Stimmrechtsvertreter «fast einstimmig» wiedergewählt wurde.

Ich gratuliere Herrn Zürcher zu dieser Wahl.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle

Unter Traktandum 7 stimmt die Generalversammlung gemäss Ziffer 13.1 der Statuten über die Wahl der Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Geschäftsjahr ab.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 7 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	14'665'170	95.17%
• Nein-Stimmen:	712'904	4.63%
• Enthaltungen:	30'313	0.20%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Ich gratuliere Herrn Eberli als anwesender Vertreter von PWC zu dieser erneuten Wahl.

Traktandum 8: Kapitalherabsetzung infolge Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019, Statutenänderung

Im Rahmen des letzten Traktandums unserer heutigen Generalversammlung ist formell über die Kapitalherabsetzung infolge Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019 zu beschliessen.

Die Vernichtung des ersten Teils (628 500) der Aktien, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019 bis und mit 8. März 2019 zurückgekauft wurden, wurde bereits an der letztjährigen Generalversammlung beschlossen.

Heute befinden wir infolge des definitiven Abschlusses des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019 im Dezember 2019 über die Vernichtung derjenigen Aktien, welche zwischen dem 9. März 2019 und dem 5. Dezember 2019 zurückgekauft wurden.

Zusätzlich zu der bereits unter Traktandum 2.2 beschlossenen Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung beantragen wir die Reduktion des ordentlichen Aktienkapitals von CHF 3'359'460.60 um CHF 158'021.50 auf CHF 3'201'439.10, durch Vernichtung der vom 9. März bis zum 5. Dezember 2019 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019 erworbenen 1 580 215 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

Die Kapitalherabsetzung wird nach der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldendrucks gemäss Artikel 733 des schweizerischen Obligationenrechts, und nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist, im Handelsregister eingetragen und auf diesen Zeitpunkt wirksam.

Der genaue Wortlaut der beantragten Kapitalherabsetzung sowie der entsprechenden Statutenänderung können der Einladung und Traktandenliste entnommen werden.

Ich gehe deshalb davon aus, dass die wörtliche Verlesung der Anträge an der Generalversammlung damit nicht gewünscht wird.

Unter Traktandum 8 wird vom Verwaltungsrat beantragt, der betreffenden Kapitalherabsetzung infolge Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019 inklusive Statutenänderung gemäss Einladung und Traktandenliste zuzustimmen.

Gemäss Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 8 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	15'306'681	99.34%
• Nein-Stimmen:	46'357	0.30%
• Enthaltungen:	55'387	0.36%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Schluss der Generalversammlung

Damit haben wir alle Traktanden behandelt und kommen zum Schluss unserer heutigen Generalversammlung, die aufgrund der ausserordentlichen Umstände mit Blick auf die Coronavirus-Situation im statutarischen Rahmen ohne physische Teilnahme der Aktionäre am Hauptsitz von Swiss Life in Zürich-Enge durchgeführt worden ist.

Es ist geplant, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am 23. April 2021 hoffentlich wieder im Hallenstadion Zürich unter physischer Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre stattfinden wird.

Ich erkläre hiermit die heutige ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding als geschlossen.

Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 14.50 Uhr

Der Präsident und Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad